

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schrader und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 17. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2025)

zum Thema:

**Strafverfahren im Zusammenhang mit sog. Nah-Ost-Bezug und  
Solidaritätsaktionen mit Palästina an Berliner Universitäten und Hochschulen**

und **Antwort** vom 4. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24401  
vom 17. November 2025  
über Strafverfahren im Zusammenhang mit sog. Nah-Ost-Bezug und Solidaritätsaktionen  
mit Palästina an Berliner Universitäten und Hochschulen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren mit sog. Nahost-Bezug wurden seit Oktober 2023 aufgenommen?

Zu 1.: Mit Stand vom 20. November 2025 wurden im erfragten Zeitraum seitens der Polizei 11.869 Ermittlungsvorgänge mit Nahost-Bezug aufgenommen.

1.a. Gegen wie viele Personen wurde oder wird polizeilich ermittelt?

Zu 1.a.: Zu den Vorgängen zu Frage 1 wurden durch die Polizei 6.504 tatverdächtige Personen erfasst.

1.b. Wie viele Verfahren wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt?

Zu 1.b.: Die statistische Erfassung von polizeilichen Vorgängen ist nicht mit der statistischen Erfassung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren vergleichbar. Es lassen sich nicht zu allen polizeilichen Vorgangsnummern staatsanwaltschaftliche Verfahren ermitteln, da die Polizei teilweise Untervorgänge mit anderen POLIKS-Nummern (Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung) bildet, so dass im Fachverfahren der Staatsanwaltschaft zwar ein POLIKS-Aktenzeichen erfasst ist, welches jedoch ein abweichendes ist. Wenn ein Verfahren nicht bei der Polizei sondern bei der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden ist, kann in der Registratur der Staatsanwaltschaft naturgemäß auch keine polizeiliche Vorgangsnummer vermerkt werden. Außerdem lässt sich keine belastbare Aussage dazu treffen, wie viele der von der Polizei eingeleiteten einschlägigen

Ermittlungsverfahren bereits an die Staatsanwaltschaft abgegeben und dort erfasst wurden.

Von den entsprechenden korrespondierenden Verfahren bei der Staatsanwaltschaft wurden 1.868 Js-Verfahren (Bekanntsachen) eingestellt. Dies umfasst Einstellungen nach den § 170 Abs. 2 StPO (Strafprozessordnung) und nach den §§ 153 ff. StPO, nach § 31 a I BtMG (Betäubungsmittelgesetz) sowie nach dem JGG (Jugendgerichtsgesetz). Ferner wurden 3.754 UJs Verfahren (Unbekanntsachen) von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

1.c. In wie vielen Verfahren ist Anklage erhoben worden?

Zu 1.c.: Unter Beachtung der zu b) dargestellten Einschränkung wurde in 1.094 Verfahren Anklage erhoben, bzw. der Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, auf Sicherungsverfahren, auf sofortige Hauptverhandlung oder auf das vereinfachte Jugendverfahren gestellt.

1.d. Welche Straftatbestände wurden wie häufig zur Anklage gebracht?

Zu 1.d.: Eine statistische Auswertung, welche Delikte wie häufig zur Anklage gebracht wurden, liegt nicht vor. Im staatsanwaltschaftlichen Aktenregistratorprogramm MESTA (Mehr-länder-Staatsanwaltschafts-Automation) werden Delikte beim Eingang der Vorgänge erfasst, eine Änderung im Rahmen der Anklageerhebung wird mitunter nicht vorgenommen.

1.e. Wie häufig kam es zu welchen Entscheidungen durch das Gericht (bitte aufschlüsseln nach Nichtzulassung der Anklage, Verurteilung, Freispruch, Einstellung!)?

Zu 1.e.: Es wird auf folgende Tabelle verwiesen.

| Entscheidungsart  | Insgesamt |
|---|-----------|
| Ablehnung - Eröffnung des Hauptverfahrens                           | 8         |
| Absehen von Strafe nach § 60 StGB (Strafgesetzbuch)                 | 1         |
| Einstellung § 153 II StPO; mit Auslangenerstattung                  | 13        |
| Einstellung § 153 II StPO; ohne Auslangenerstattung                 | 36        |
| Einstellung § 153a II Nr 1 StPO (Wiedergutmachung)                  | 3         |
| Einstellung § 153a II Nr 2 StPO (Geldbetrag)                        | 112       |
| Einstellung § 153a II Nr 3 StPO (sonstige gemeinnützige Leistungen) | 1         |
| Einstellung § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstrafat)              | 13        |
| Einstellung § 206a StPO (Verfahrenshindernis)                       | 4         |
| Einstellung § 47 JGG (erzieherische Maßnahme nach § 45 II JGG)      | 11        |

|   |     |
|---|-----|
| Einstellung § 47 JGG (Maßnahme nach § 45 III JGG)                     | 46  |
| Einstellung § 47 JGG i. V. m. § 153 Abs.1 S.1 StPO                    | 15  |
| Einstellung § 260 III StPO - Verfahrenshindernis – AG (Amtsgericht) - | 4   |
| Erledigung – Auflagen mit / ohne Verwarnung, § 13 II JGG              | 2   |
| Erledigung - Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)                             | 4   |
| Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)  | 3   |
| Freiheitsstrafe mit Bewährung   | 22  |
| Freiheitsstrafe ohne Bewährung  | 3   |
| Freispruch  | 61  |
| Geldstrafe  | 222 |
| Gesamtgeldstrafe  | 2   |
| Jugendarrest  | 2   |
| Maßregel - Unterbringung ohne Bewährung                               | 3   |
| Strafvorbehalt (§ 59 StGB)  | 1   |
| Verbindung mit anderer Sache - AG                                     | 53  |
| Verwarnung ohne Auflage, § 13 II 1 JGG                                | 2   |
| Widerruf - Freiheitsstrafe mit Bewährung                              | 1   |

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

1.f. In welchen Anklagepunkten kam es wie häufig zu Verurteilungen?

Zu 1.f.: Eine Beantwortung der Frage mittels einer statistischen Auswertung ist nicht möglich.

1.g. Wie hoch belaufen sich die Kosten für polizeiliche Ermittlungsverfahren und Strafverfahren im Zusammenhang mit sog. Nah-Ost Bezug?

Zu 1.g.: Eine Bezifferung der Kosten ist nicht möglich, da diese nicht gesondert erhoben werden.

2. Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Protesten in Solidarität mit Palästina an Berliner Hochschulen wurden aufgenommen?

a. Wie viele der Ermittlungsverfahren betreffen ausschließlich Antragsdelikte?

b. Gegen wie viele Personen wurde oder wird polizeilich ermittelt?

c. Wie viele Verfahren wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt?

d. In wie vielen Verfahren ist Anklage erhoben worden?

e. Welche Straftatbestände wurden wie häufig zur Anklage gebracht?

f. Wie häufig kam es zu welchen Entscheidungen durch das Gericht (bitte aufschlüsseln nach Nichtzulassung der Anklage, Verurteilung, Freispruch, Einstellung!)?

g. In welchen Anklagepunkten kam es wie häufig zu Verurteilungen?

h. Wie hoch belaufen sich die Kosten für polizeiliche Ermittlungen und Strafverfahren im Zusammenhang mit Protesten in Solidarität mit Palästina an Berliner Universitäten/Hochschulen

Zu 2. a.-h.: Die Fragen werden gemeinsam beantwortet. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berlin, den 4. Dezember 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz